



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 41/42 • 69. Jahrgang

18. Oktober 2014

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Toilettenanlage Grunerstraße.** Umfang der Leistung: Einbau von zwei WC-Anlagen (Damen und Herren), einer behindertengerechten WC-Anlage, Einrichtungsgegenstände in Edelstahl, inkl. Verrohrung für Trink- und Abwasser. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Dezember 2014 bis Februar 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 05.11.2014. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.11.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Toilettenanlage Heidelberger Straße.** Umfang der Leistung: Einbau von zwei WC-Anlagen (Damen und Herren), einer behindertengerechten WC-Anlage, Einrichtungsgegenstände in Edelstahl, inkl. Verrohrung für Trink- und Abwasser. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Dezember 2014 bis Februar 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 05.11.2014. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.11.2014 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten, Museum Kunstpalast.** Umfang der Leistung: Erneuerung der Leuchten für die Beleuchtung der Vitriolen im Unter-, Erd- und Zwischengeschoss: ca. 630 St Bestandsleuchten (Leuchtstofflampen und Halogenspots) demontieren, ca. 290 St lineare Aufbauprofileuchten mit Reflektoroptik und Power LED, ca. 220 St Einbauleuchten mit Reflektoroptik und Power LED, ca. 280 m Mantelleitung, ca. 220 m Kunststoffpanzerrohr. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 49. Kalenderwoche 2014 bis 13. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 20.10.

2014. Ausgabe bis: 28.10.2014. Druckkosten: 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.11.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroinstallation, Schule Hansaallee.** Umfang der Leistung: Umbau der NSHV und der ZHV, Lieferung und Montage der Küchenverteilung, Verlegung von ca. 1300 m Install.-Rohr im Estrich, Elektroleitungen verschiedener Ausführung und Leitungsschnittstelle, ca. 40 St LF-Leuchten, T5, 2x28/58W, EVG, 12 St SiBe-Leuchten, Erweiterung der ELA-Anlage, RWA-Anlage, Blitzschutzanlage und Brandschutzmaßnahmen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 09. März 2015 bis 08. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 05.11.2014. Druckkosten: 22,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.11.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Schule Hansaallee.** Umfang der Leistung: 40 m HT-Rohr DN 50-100, 3 St DLE 27 KW, 90 m Edelstahlrohr DN 10-50, 1 St WC-Anlage, 2 St WT-Anlage, 160 m Kupferrohr DN 10-20, 3 St Plan-HK, 5 St Heizwand, 1 St Umwälzpumpe DN 25, 10 St Ventile DN 15-25, 2 St Kleinraumventilatoren 75-150 cbm/h, 10 m Wickelfalzrohr DN 100-150, 2 St Flachdachhaube DN 150. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 15. April 2015 bis 08. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 05.11.2014. Druckkosten: 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.11.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsab-

gabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kücheneinrichtung, Schule Hansaallee.** Umfang der Leistung: Einrichtung einer Küche für Regeneration für angelieferte Chill-Ware unter Verwendung neuer und Integration von vorhandenen Möbelkomponenten. Lieferung und Montage einer Kücheneinheit, Großküchentechnik für Speisen-Regeneration und Einrichtung einer Spülküche. Geplante Kapazität: Ausgabe von 600 St Mittagessen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Werkplanung bis 15. Januar 2015, Montage: 06. Juli 2015 bis 17. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 05.11.2014. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.11.2014 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärtechnik, Ersatzneubau Friedrich-von-Spee-Schule, Am Litzgraben 28a, 40489 Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Sanitäre Einrichtungen für das 2-geschossige, teilunterkellerte Schulgebäude. Die Klassenräume sind mit je einem Waschtisch ausgestattet. Die Schule verfügt über eine Küche, deren Einrichtung angeschlossen wird. Wesentliche Komponenten: 33 St Waschtische, 17 St WCs, 6 St wasserlose Urinale, 3 St Ausgussbecken, 1 St Dusche, 16 St Handfeuerlöscher, ca. 400 m Edelstahlrohrleitung (TW), ca. 430 m HT-PE Abwasserrohrleitung. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 17. März 2015 bis 23. Oktober 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 11.11.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 27,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 18.11.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.02.2015. Geforder-

te Kauttionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,35 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. - Das Bauvorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet, in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Bockum/ Wittlar. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Stollenwerk - Krämer GmbH; Beratende Ingenieure/ Facility Management, Trappenbergstraße 35, 45134 Essen, Herr Rotter, Tel.: +49(0) 201/ 81581230, Fax: +49(0) 201/81581232, thomas.rotter@st-kr.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemangement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Wartungsarbeiten Aufzüge, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Wartungsarbeiten für 159 St Aufzüge an verschiedenen städtischen Gebäuden für die Jahre 2015 und 2016. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 20.10.2014. Ausgabe bis: 27.10.2014. Druckkosten: 27,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.11.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
ENotrufserviceleistung Aufzüge, Stadtverwaltung Düsseldorf. Umfang der Leistung: Notrufserviceleistung für 123 St Aufzüge an verschiedenen städtischen Gebäuden für die Jahre 2015 und 2016. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 20.10.2014. Ausgabe bis: 27.10.2014. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.11.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 4 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, 5 Schulstandorte.** Umfang der Leistung: Dämmung von obersten Geschößdecken an 5 Schulstandorten: Ackerstraße 174, Comeniusstraße 1, Marbacher Straße 41, Südallee 100, Weinheimer Straße 29. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 04. Kalenderwoche 2015 bis 11. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 04.11.2014. Druckkosten: 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.11.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Feuerwehr-Überjacken und Feuerwehr-Überhosen in Anlehnung an HuPF Teil 1 und Teil 4 in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los 1: 295 St Feuerwehr-Überjacken; Los 2: 225 St Feuerwehr-Überhosen. 2 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 2015, frühestmöglich (Teillieferungen nach Rücksprache möglich). Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 20.10.2014. Ausgabe bis: 03.11.2014. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.11.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.12.2014. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Feuerwehr-Arbeitsjacken und Feuerwehr-Arbeitshosen in Anlehnung an HuPF Teil 2 und Teil 3 in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los 1: 750 St Feuerwehr-Arbeitsjacken, davon 470 St mit Option und 280 St ohne Option; Los 2: 1260 St Feuerwehr-Arbeitshosen, davon 950 St mit Option und 310 St ohne Option. 2 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 2015, frühestmöglich (Teillieferungen nach Rücksprache möglich). Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 20.10.2014. Ausgabe bis: 03.11.2014. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.11.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.12.2014. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftrue- und Vergabe-

gesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
 Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Hoferhofstraße.** Umfang der Leistung: Druckrohrleitung und Trockenwetterpumpe: SW-Düker Hoferhofstraße in Düsseldorf, Verlegung Druckrohrleitung in offener Bauweise: ca. 22 m PEHD (PE 100) Druckleitungsrohre DN 80, ca. 6 m PEHD (PE 100) Druckleitungsrohre DN 110, ca. 2 m Schachtmauerwerk d = 24 cm, Di = 100 cm, 1 St Tauchmotorpumpe. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 26. Januar 2015 bis 26. März 2015. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 20.10.2014. Ausgabe bis: 05.11.2014. Druckkosten: 33,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.11.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.12.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden

bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kaszeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB fin-

den bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 20. Oktober, 15 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,
 Tel: 89-99890

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 21. Oktober, 15 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Silke Laqua, Tel: 89-93604

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 21. Oktober, 16 Uhr
 Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal
 Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
 Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 21. Oktober, 17 Uhr
 Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145, 1. Etage
 Schriftführer: Andreas Hauswirth,
 Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 21. Oktober, 17 Uhr
 Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther

Markt 23, Sitzungssaal
 Schriftführer: Günter Gläser,
 Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 21. Oktober, 17 Uhr
 Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12, Sitzungssaal
 Schriftführer: Robert Siemes,
 Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 21. Oktober, 16 Uhr
 Freizeitanlage Garath, Fritz-Erler-Straße 21, Sitzungssaal
 Schriftführer: Wolfgang Gierling,
 Tel: 89-97543

Integrationsrat

Mittwoch, 22. Oktober, 16 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Claudia Westhoff,
 Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 22. Oktober, 15 Uhr
 Rathaus Oberkassel, Luegallee 65, Raum 309, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Anke Glahn, Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 22. Oktober, 16 Uhr
 Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Angela Nagel,
 Tel: 89-93016

Jugendrat

Donnerstag, 23. Oktober, 18 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Anique Penner,
 Tel: 89-95062

Bezirksvertretung 1

Freitag, 24. Oktober, 14 Uhr
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführerin: Petra Ihme,
 Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

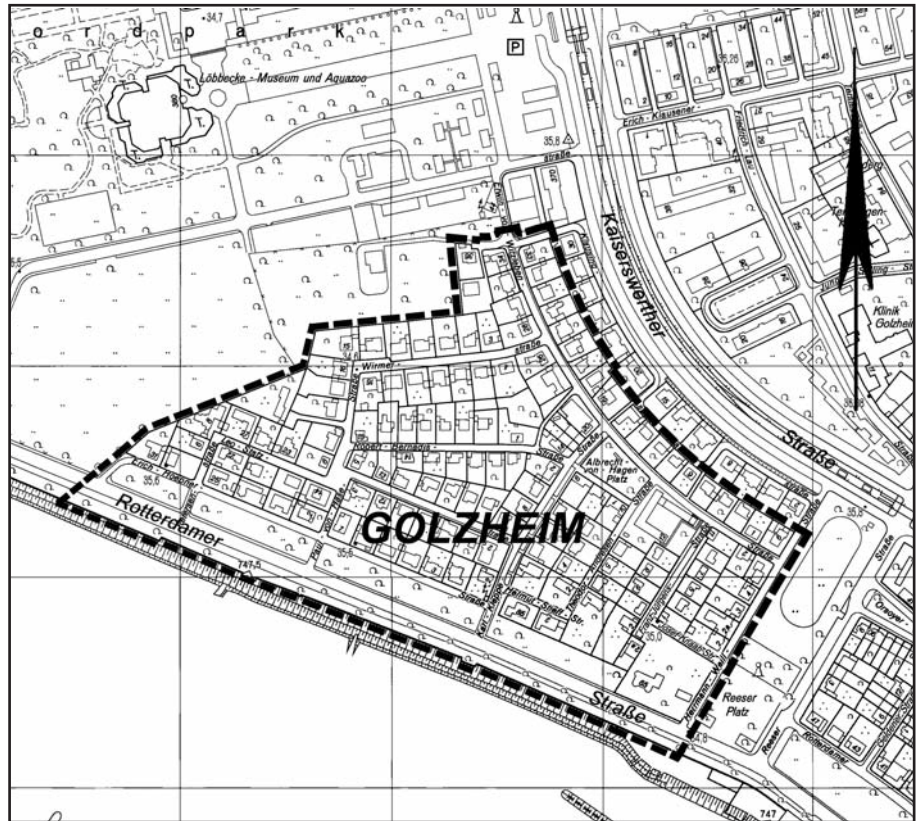
Freitag, 24. Oktober, 16 Uhr
 Benrather Rathaus, Benrodestraße 46, 1. OG, Sitzungssaal
 Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
 Tel: 89-97127

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) am 18. September 2014 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 01/006 - Golzheimer Siedlung -

Gebiet etwa zwischen der Rottdamer Straße, dem Nordpark, der Klausingstraße und der Hermann-Weill-Straße



(Stadtbezirk 1)

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01/006 - Golzheimer Siedlung - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

- Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 2. Oktober 2014
61/12-B-01/006

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Änderung von Bebauungsplänen durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) am 18.09.2014 als Satzung beschlossen worden:

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 5676/55 und Nr. 02/001 durch den Bebauungsplan Nr. 02/003 - Fachmarktzentrum Werdener Straße - Gebiet zwischen Erkrather Straße, Kiefernstraße, Fichtenstraße und Werdener Straße

Änderung entsprechend den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 02/003 - Fachmarktzentrum Werdener Straße -.

In derselben Sitzung hat der Rat die v.g. Änderungen aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Begründung vom 18.07.2014 beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Änderung der Bebauungspläne Nr. 5676/55 und Nr. 02/001 durch den Bebauungsplan Nr. 02/003 - Fachmarktzentrum Werdener Straße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 02/003 - Fachmarktzentrum Werdener Straße - in Kraft.

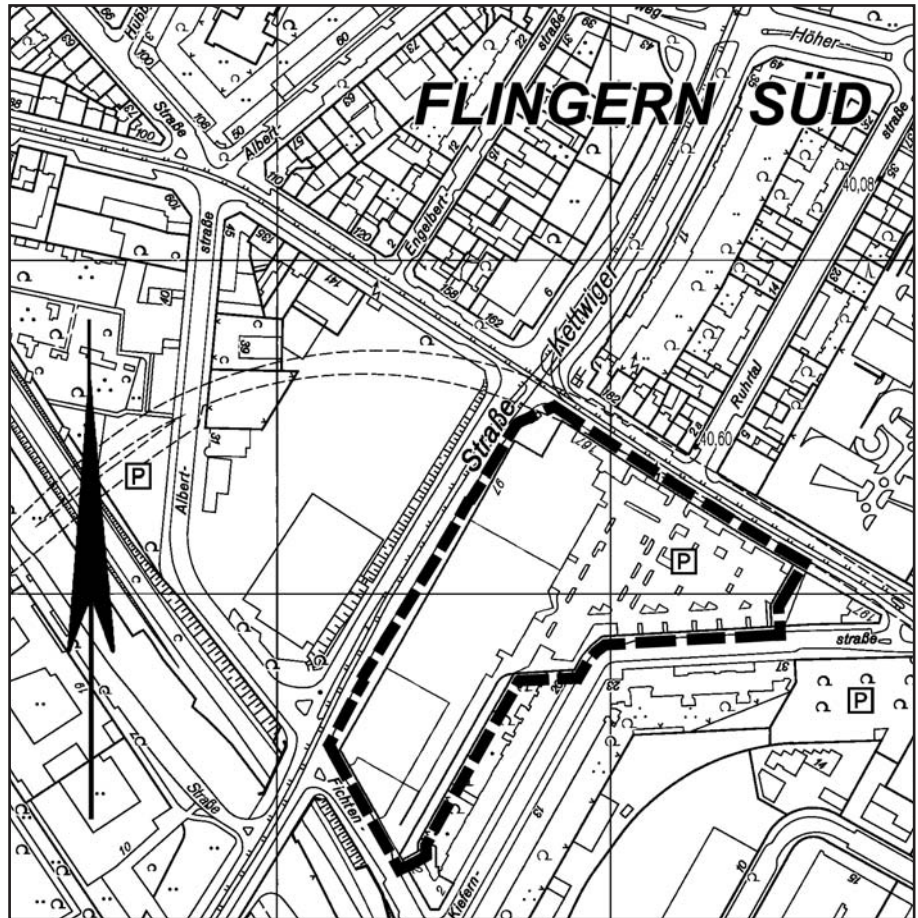
Der Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB



(Stadtbezirk 2)

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 2. Oktober 2014
61/12-B-02/003

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

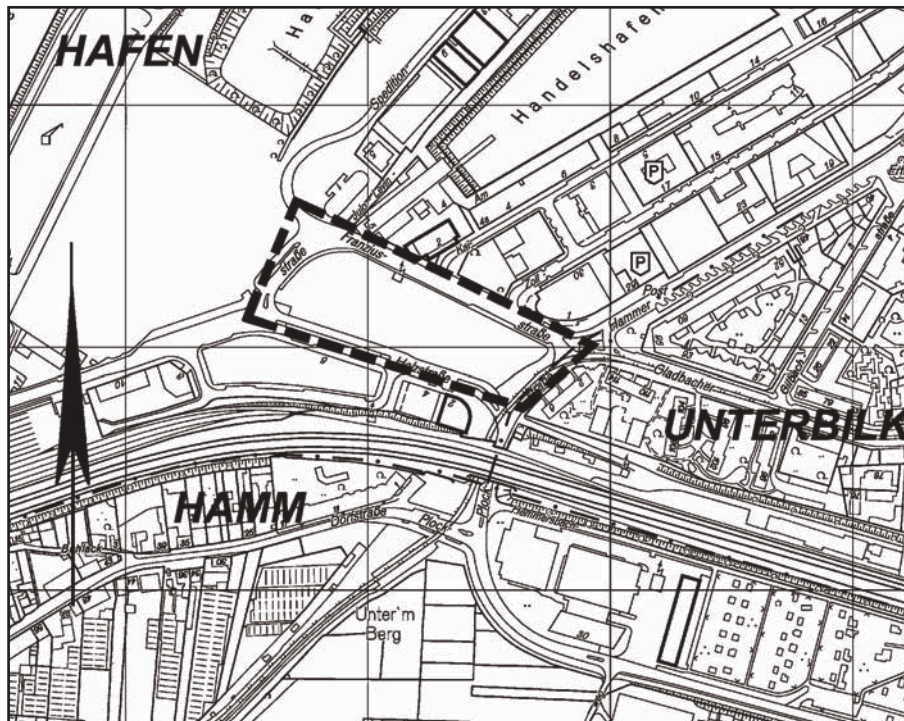
Änderung von Bebauungsplänen durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) am 18.09.2014 als Satzung beschlossen worden:

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 5275/19 und Nr. 5275/21 durch den Bebauungsplan Nr. 03/010 (alt: 5275/028) - Südlich Franziusstraße -
Gebiet zwischen Franziusstraße, Holzstraße und Plockstraße

Änderung und Ergänzung entsprechend den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße -.

In derselben Sitzung hat der Rat die v.g. Änderungen aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Begründung vom 29.07.2014 beschlossen.



(Stadtbezirk 3)

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Änderung der Bebauungspläne Nr. 5275/19 und Nr. 5275/21 durch den Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße - in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 2. Oktober 2014
61/12-B-03/010

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-5002-1823-0 SB 004 vom 24.09.2014 an Rodion Cheptanariu, Kölner Straße 357, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-5005-1573-0 SB 008 vom 08.07.2014 an Jan Marschollek, Steinweg 3, 56470 Bad Marienberg

des Bescheides 3270-5005-8357-4 SB 051 vom 23.09.2014 an Zlatyo Yordanov, Weinsberger Straße 22, 74072 Heilbronn

des Bescheides 3270-5009-2061-9 SB 064 vom 27.08.2014 an Mariá José Gonzalez Iglesias, Lürkener Straße 16, 52249 Eschweiler

des Bescheides 3270-5007-1957-3 SB 053 vom 09.09.2014 an Sylwester Zielinski, Esteichera 18/23, 41-902 Bytom, Polen

des Bescheides 3290-5001-8936-2 SB 053 vom 04.09.2014 an Christiane Albertine Jansen, Herzogstraße 68, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0490-4575-5 SB 023 vom 24.06.2014 an Michael-Christian Boros, Mainleite 22, 97453 Schonungen/Mainberg

des Bescheides 3270-5003-3863-4 SB 023 vom 03.09.2014 an Mehmet Potur, General Skobelev 44, 3761 Skumen, Bulgarien

des Bescheides 3290-5001-2806-1 SB 054 vom 27.08.2014 an Zoltan Lendvai, Arminiusstraße 14, 45892 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-5006-8441-9 SB 055 vom 30.07.2014 an Dennis Kliche, Hangstraße 6, 52134 Herzogenrath

des Bescheides 3270-5008-7907-4 SB 058 vom 23.09.2014 an Levente Bekö, Ale. Borsec Nr. 3 Bl. 4 Sc.A Et.2 Ap.9, Mun. Medias Jud. Sibiu, Rumänien

des Bescheides 3270-5009-4859-9 SB 055 vom 24.09.2014 an Haidar Haidar, 112 Cable Street Flat 22 Blenheim Apartments, London E1 8NS, Großbritannien

des Bescheides 3270-5009-9532-5 SB 051 vom 24.09.2014 an Michael Hegarty, 82 Donegall Pass, BT71B Belfast, Irland

des Bescheides 3270-5004-4427-2 SB 016 vom 01.07.2014 an Ionel Tanasa, Haydnstraße 20, 44147 Dortmund

des Bescheides 3290-5000-8879-5 SB 018 vom 27.06.2014 an Özcan Sarican, Heidelberger Straße 26, 45886 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-5000-9008-0 SB 002 vom 16.05.2014 an Boban Radosavljevic, Bauxhof 38, 41812 Erkelenz

des Bescheides 3270-0466-2255-1 SB 021 vom 26.06.2014 an Stavrev, Sergey, Johann-Classen-Straße 70, 51103 Köln

des Bescheides 3290-5000-7287-2 SB 114 vom 16.07.2014 an Deniz Görken, Graslitzer Straße 11, 45899 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-5005-8366-3 SB 111 vom 08.08.2014 an Saman Anwar Ahmad, Istanbulstraat 32, 3409 VB IJsselstein, Niederlande

des Bescheides 3290-5000-8727-6 SB 116 vom 16.09.2014 an Marc Kauffmann, Bruchstraße 68, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 3270-5005-4614-8 SB 121 vom 12.09.2014 an Zeljko Skvorc, Altenbergerstraße 14, 52074 Aachen

des Bescheides 3270-5004-0314-2 SB 118 vom 04.09.2014 an Sinisa Mitrovic, Gerresheimer Straße 148, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 3270-5003-4352-2 SB 118 vom

09.09.2014 an Andrei-Teodor Mahu, Independentei Nr. 3 bl.k8 scC Et2 Ap43, 610082 Piatra Neamt Jud. Neamt, Rumänien

des Bescheides 3260-0003-8571-1 SB 114 vom 18.09.2014 an Garduno Serna, Jose Vicente, Merkursstraße 48, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0489-2519-0 SB 121 vom 12.09.2014 an Schüler, Torsten Norbert, Diedenhofer Straße 2, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3270-5001-5660-9 SB 114 vom 24.07.2014 an Ronny Glowig, Webendorferstraße 7, 09350 Lichtenstein

des Bescheides 3270-5001-6432-6 SB 114 vom 21.07.2014 an Mohamed Martin Fofana, 4 Novembre N.7 Scala Cint 2, 26812 Boghnotto Lodigiano, Italien

des Bescheides 3290-1053-4187-2 SB 112 vom 18.08.2014 an Brain, Philip Harvey, Seaton Close 3, London, Royaume-Uni, Großbritannien

des Bescheides 3270-5007-1969-7 SB 112 vom 28.08.2014 an Yixiao Cong, Swarowski AG, Egelseestraße 56 b, 6800 Feldkirch, Österreich

des Bescheides 3270-5010-5869-4 SB 112 vom 26.09.2014 an Nicusor-Marius Burlacu, Haydnstraße 18, 44147 Dortmund

des Bescheides 3290-5002-0857-0 SB 115 vom 22.09.2014 an Emrah Güzel, Ackerstraße 31, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 3290-5001-8199-0 SB 80 vom 09.09.2014 an Dirk Hermann Ecker, Seydlitzstraße 19, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3290-3302-6794-0 SB 80 vom 21.07.2014 an Cüneyt Isbilir, Helmholtzstraße 20, 4021 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1055-2773-9 SB 122 vom 06.10.2014 an Vural Ulgac, Seydlitzstraße 24, 40476 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 29.08.2014 zu Kassenzeichen 2211 2190 8940 4 an Herr Igor Vassilyew, Metzger Straße 25, 45139 Essen, als Geschäftsführer der IGM International GmbH, letzte bekannte Anschrift: Zoppoter Straße 35, 40599 Düsseldorf

der Bescheide vom 18.09.2014 zu Kassenzeichen 2211 1630 4239 6 an Herrn Hans-Josef Wiethoff, Zur Freiheit 1, 45772 Marl, als Geschäftsführer der Fashion Square GmbH Unternehmensberatung

des Bescheides vom 31.07.2014 zu Kassenzeichen 2211 2300 0989 7 an Frau Christiane Kaufmann, letzte bekannte Anschrift : Kaiser – Friedrich- Ring 110, 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 31.07.2014 zu Kassenzeichen 2211 2300 09897 an Herrn Adrian Liviu Kaufmann, letzte bekannte Anschrift : Kaiser-Friedrich-Ring 110, 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.07.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 8153 6 - an Herrn Goran Ivanovski, letzte bekannte Anschrift: Fraukircher Strasse 42 a, 56637 Plaidt

der Bescheide vom 17.09.2014 zu Kassenzeichen 2211 3750 3282 0 an Herrn Xiao Yin, Lengenfeldstraße 64, 70771 Leinfelden-Echterdingen, als Geschäftsführer der Zhongbo GmbH

der Bescheide vom 01.09.2014 zu Kassenzeichen 2211 4440 8155 2 an Herrn Bernadus Manders, Oberkasseler Straße 20, 40545 Düsseldorf

der Bescheide vom 19.06.2012 und 10.05.2013 zu Kassenzeichen 2211 5000 1055 8 an Herrn Neel Steven, letzte bekannte Anschrift: Moestoemaatheide 19, 2440 Geel – Belgien

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 3830 1160 8 an Herrn Christian Hempel, Klauingstraße 24, 40474 Düsseldorf

der Bescheide vom 15.09.2014 zu Kassenzeichen 2211 5001 5464 9 an Herrn Daniel Pfeiffer, Oberkasseler Straße 130, 40545 Düsseldorf

der Bescheide vom 31.07.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 0839 1 an Frau Kathryn Malley, Friedrichstraße 65, 40217 Düsseldorf

des Bescheides vom 21.07.2014 zu Kassenzeichen 2211 5000 8628 7 an Herrn Stefan Reitz, Oberbilker Allee 103, 40227 Düsseldorf

des Bescheide vom 28.08.2014 zu Kassenzeichen 2211 4000 3290 2 an Herrn Norbert Napp als Liquidator der Firma BHKW Konzepte UG, letzte bekannte Anschrift : Worringer Straße 76, 40211 Düsseldorf

der Bescheide vom 25.08.2014 zu Kassenzeichen 2211 5001 4822 3 an Herrn Nicusor Marza, Philipp-Reis-Straße 21, 40215 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 2430 9355 8 an Herrn Tobias Krumbiegel, Postfach 200153, 40099 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 2470 8632 7 an Frau Hildegard Lachmann, Jägerei 15, 40593 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2014 zu Kassenzeichen 2221 4790 9961 1 an Herrn Fuad Genc, Venloer Straße 7, 40477 Düsseldorf

der Bescheide vom 31.07.2014 zu Kassenzeichen 2211 2570 4487 2 an die Larmag Residential Immobilien Holding GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Lars-Erik Magnusson, Bay-Tide, 124 Middle Road, Southampton, SN02, Bermuda.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen: Kommunale Ausländerbehörde/ Namensänderungsbehörde

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Dennis Onwumere, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, und Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Samuel Eze, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes.

Ordnungsverfügung vom 29.09.2014, Aktenzeichen 33/33 – HIB - SO 41/14 an den marokkanischen Staatsangehörigen Hafid EL HANNAOUI, geb. 15.03.1985 in El Aaroui/Marokko, ohne gemeldete Anschrift.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide können beim Amt für Einwohnerwesen, Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7 in 40227 Düsseldorf, in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft der Bescheide über die Familiennamensänderung der Kinder feststeht.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Dr. Joachim Kastka, Ringstraße 53, 40629 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei SPD in die Vertretung des Stadtbezirkes 7 gewählt, ist verstorben.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als nächste Bewerberin Frau Irina Zbirnea, Wittelsbachstraße 21, 40629 Düsseldorf festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 29. September 2014

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Marcus Münter, Artusstraße 24, 40470 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei CDU in die Vertretung des Stadtbezirkes 6 gewählt, hat am 19.09.2014 mit Wirkung zum 01.10.2014 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als persönlicher Ersatzbewerber Herr Karl-Heinz Kals, Frobenstraße 5, 40470 Düsseldorf, geboren am 13.02.1954, festgestellt und mit Wirkung zum 01.10.2014 als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 24. September 2014

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter und Wahlleiter

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

EINLADUNG

zur Sitzung der **Verbandsversammlung am Dienstag, dem 21. Oktober 2014 um 12.30 Uhr**

Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31

Tagesordnung

1. Öffentliche Sitzung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.3 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der/des Stellvertreters/in
- 1.4 Bestellung der/des Vorsitzende/n des Verwaltungsausschusses und der/des Stellvertreters/in
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift ö vom 26.11.2013
- 1.6 Jahresabschluss 2013 und Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2013
- 1.7 Entlastung des Verbandsvorstehers
- 1.8 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014
- 1.9 Sachstandsbericht Sturm Ela
- 1.10 Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit

2. Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift nö vom 26.11.2013
- 2.3 Sachstandsbericht Prüfung RPA und GPA nach Gemeindeordnung
- 2.4 Vertragsangelegenheiten – mündlicher Bericht der Geschäftsführung -
- 2.5 Personalien – mündlicher Bericht der Geschäftsführung -

Düsseldorf, den 06.10.2014

Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. September 2014 gemäß § 40 Abs. 1 d) in Verbindung mit §§ 46a Abs. 1 und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sowie gemäß § 65 Ziffer 1 in Verbindung mit §§ 75 und 75a Kommunalwahlordnung (KWahlO) folgenden Beschluss gefasst:

„Die

- a) Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vom 25.05.2014
 - b) Wahl zum Rat der Stadt Düsseldorf vom 25.05.2014
 - c) Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Düsseldorf vom 25.05.2014
 - d) Wahl zum Integrationsrat vom 25.05.2014
 - e) Stichwahl des Oberbürgermeisters vom 15.06.2014
- wird nach Vorprüfung durch den hierfür gewählten Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.“

Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. August 2014 festgestellt, dass die Einsprüche gemäß § 39 in Verbindung mit den §§

46a und 46b KWahlG gegen die Gültigkeit der Wahl unbegründet sind und somit die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die Kommunalwahlen, die Integrationsratswahl und die Oberbürgermeisterstichwahl für gültig zu erklären sind.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 65 Ziffer 1 KWahlO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss der Vertretung der Stadt Düsseldorf vom 18. September 2014 nach § 40 Abs. 1 d) KWahlG kann gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Düsseldorf, den 08. Oktober 2014

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Deutsche Oper am Rhein

Heinrich Heine Allee 16a

Vorverkauf:

montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr,
samstags 11 bis 13 Uhr
an Sonn- und Feiertagen nur Abendkasse
Telefonische Kartenbestellung
montags bis freitags 9 bis 17 Uhr,
Tel. 8908-211